

**Studienordnung
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule -
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 8. Juni 2007

(Verköndungsblatt Jg. 5, 2007 S. 351 / Nr. 48)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 3 Module und Leistungserbringung
- § 4 Grundstudium
- § 5 Zwischenprüfung
- § 6 Hauptstudium
- § 7 Erste Staatsprüfung
- § 8 Erweiterungsprüfung
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang: Modulhandbuch

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003, auf deren Beachtung nachdrücklich hingewiesen wird.

§ 2

Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit umfasst 7 Semester. Auf das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften entfallen 41 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten drei Semestern mit insgesamt 17 SWS. Das Hauptstudium besteht aus vier Semestern mit 24 SWS.

(3) Im Grund- und im Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in den § 8 Abs. 4 sowie § 32 Abs. 4 und 5 der LPO Leistungsnachweise zu erwerben und Prüfungen abzulegen.

§ 3

Module und Leistungserbringung

(1) Die Lehrveranstaltungen des Grund- sowie Hauptstudiums sind in Modulen organisiert. Die Beschreibung der einzelnen Module ist dem Anhang zu entnehmen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird von den fachlich zuständigen Modulbeauftragten der Fachbereiche

Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind der Leistungsnachweis und die in der Modulbeschreibung im Anhang angegebenen Nachweise der erfolgreichen Teilnahme vorzulegen. Die Art und Erbringung dieser Nachweise ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

(3) Die Leistungsnachweise im Grundstudium und im Hauptstudium müssen durch gesonderte Prüfungen (z. B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, wissenschaftliche Hausarbeit) erbracht werden.

§ 4

Grundstudium

(1) Im Grundstudium sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul G 1: Politikwissenschaft I (6 SWS) mit Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme und ggf. einem Leistungsnachweis,
- das Modul G 2: Soziologie I (7 SWS) mit Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme und ggf. einem Leistungsnachweis,
- das Modul G 3: Wirtschaftswissenschaft I (4 SWS) mit Leistungsnachweis und Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme.

(2) Im Grundstudium sind in der Fachwissenschaft folgende zwei Leistungsnachweise zu erwerben: ein Leistungsnachweis aus dem Modul G 3 und ein weiterer Leistungsnachweis wahlweise aus einem der Module G 1, G 2.

§ 5

Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, welche studienbegleitend abgelegt wird. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung und der Abschluss des Grundstudiums werden in einer Bescheinigung dokumentiert. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Die Leistungsnachweise nach § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 dieser Studienordnung.
- Die Modulabschlussbescheinigungen zu den Modulen des Grundstudiums. Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringende Leistung sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 6

Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium sind die folgenden Module zu studieren:

- das Modul H 1: Politikwissenschaft II (6 SWS) mit den Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme und ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 2: Soziologie II (6 SWS) mit den Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme und ggf. mit einem Leistungsnachweis,
- das Modul H 3: Wirtschaftswissenschaft II (6 SWS) ggf. mit einem Leistungsnachweis und Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 4: Fachdidaktik der Sozialwissenschaften (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis, den Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme sowie dem Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich Fachdidaktik der Sozialwissenschaften.

(2) Im Hauptstudium sind ein fachdidaktischer Leistungsnachweis aus Modul H 4 und ein fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis aus einem der Module H 1, H 2, H 3 zu erwerben (siehe § 6 Abs. 1). Den Modulbeschreibungen im Anhang ist zu entnehmen, auf welche Weise diese Leistungsnachweise zu erbringen sind.

(3) Voraussetzung der Teilnahme an Veranstaltungen des Hauptstudiums ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Moduls des Grundstudiums.

§ 7

Erste Staatsprüfung

(1) Das Studium des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule ab.

(2) Als Prüfungsgebiete der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung können alle in den Modulen H 1 bis H 4 angebotenen Bereiche der Sozialwissenschaften gewählt werden. Zur Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit müssen ein Leistungsnachweis und die entsprechende Modulabschlussbescheinigung vorgelegt werden.

(3) Im fachwissenschaftlichen Prüfungsteil ist eine Prüfung über eines der Module H 1 (Politikwissenschaft II) oder H 2 (Soziologie II) oder H 3 (Wirtschaftswissenschaft II) abzulegen sowie im fachdidaktischen Prüfungsteil eine weitere Prüfung über das Modul H 4 (Fachdidaktik der Sozialwissenschaften). Eine dieser beiden Prüfungen muss eine schriftliche Prüfung, die andere muss eine mündliche Prüfung sein. Die fachwissenschaftliche Prüfung kann nur in einem Modul abgelegt werden, aus dem nicht schon der Leistungsnachweis nach § 6 Abs. 2 als Voraussetzung zur Zulassung zur Staatsprüfung vorgelegt wurde.

(4) Für die Zulassung zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Prüfung sind neben der Modulbescheinigung zu dem Modul, in dem die fachwissenschaftliche Prüfung abgelegt wird, die Modulabschlussbescheinigungen zu den anderen Modulen mit den erforderlichen dazugehörigen Leistungsnachweisen vorzulegen.

§ 8

Erweiterungsprüfung

(1) Wird das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen einer Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen wie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule studiert, so sind nachstehende Anforderungen zu erfüllen:

- Im Grundstudium sind folgende Modulelemente im Gesamtumfang von 8 SWS mit Erfolg zu studieren:
 - Aus dem Modul G 1 (Politikwissenschaft I) die Lehrveranstaltung Politische Institutionen in Deutschland und der EU (2 SWS) und aus dem Modul G 2 (Soziologie I) die Lehrveranstaltung Einführung in die soziologische Theorie (2 SWS). Aus einer der beiden Veranstaltungen ist ein Leistungsnachweis, aus der jeweils anderen ein Nachweis erfolgreicher Teilnahme zu erwerben.
 - Aus dem Modul G 3 (Wirtschaftswissenschaft I): Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (2 SWS) mit einem Leistungsnachweis und Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS) mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Kurzklausur).
- Im Hauptstudium sind die folgenden Module im Gesamtumfang von 16 SWS mit Erfolg zu studieren:
 - Aus dem Modul H 1 (Politikwissenschaft II) zwei Lehrveranstaltungen (4 SWS) mit Nachweisen erfolgreicher Teilnahme und aus dem Modul H 2 (Soziologie II) zwei Lehrveranstaltungen (4 SWS) mit Nachweisen erfolgreicher Teilnahme.
 - Aus dem Modul H 3 (Wirtschaftswissenschaft II) die Lehrveranstaltungen H 3.3 mit Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.
 - Aus einem der fachwissenschaftlichen Module (H 1, H 2, H 3) ist ein Leistungsnachweis zu erwerben. Für die entsprechende Veranstaltung gilt der Leistungsnachweis zugleich als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.
 - Das Modul H 4: Fachdidaktik (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis, dem Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften und den dem Modul zugehörigen Nachweisen erfolgreicher Teilnahme.

(2) Hinsichtlich der Zulassung und Durchführung für die Erweiterungsprüfung finden die Vorschriften des § 7 Abs. 3 entsprechende Anwendung.

§ 9

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft. Sie ist auf diejenigen Studierenden anzuwenden, die das Studium des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen ab dem Sommersemester 2005 aufgenommen haben. Für Studierende, die zu einem vorhergehenden Zeitpunkt für das Fach, auf das sich diese Studienordnung bezieht, nach Maßgabe der Lehramtsprüfungsordnung 2003 immatrikuliert wurden und für Studierende, die bereits ihr Grundstudium abgeschlossen haben, gelten die vom Beschließenden Ausschuss für Sozialwissenschaften beschlossenen und bekannt gemachten Übergangsregelungen vom 22.12.2004.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Sozialwissenschaften der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften vom 15.11.2006.

Duisburg und Essen, den 8. Juni 2007

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Klaus Peter Nitka

Anhang: Modulhandbuch Sozialwissenschaften

(Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) -
Grund-, Haupt-, Real-, Gesamtschule

(1) Beschreibung der Module des Grundstudiums (1.- 3. Semester, 17 SWS, Pflichtveranstaltungen)

Modul G 1	Politikwissenschaft I		
Umfang	6 SWS		
Ziele/Inhalte	<p>Nach einer Einführung in die Fragestellungen der Politikwissenschaft und ihrer Themen- und Methodengeschichte lernen die Studierenden Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft kennen – und zwar nicht als „Staat“ sondern als politisch-administratives System (PAS), das auf mehreren Ebenen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) Strukturen herausbildet und Prozesse der politischen Kommunikation und Partizipation, der politischen Steuerung und der Durchführung politischer Programme organisiert.</p> <p>Darauf beziehen sich die konkreten Darstellungen der PAS-Architekturen. Die Studierenden lernen die Institutionen des bundesdeutschen Systems und der europäischen Ebene kennen. Dabei geht es stets auch um die Bewertung der Funktionalität: vor allem im Hinblick auf Legitimität und Leistungsfähigkeit kollektiver Gesellschaftsgestaltung.</p> <p>Zudem sollen die Studierenden – insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltung „Grundzüge der Fachdidaktik“ – ein interdisziplinäres Grundlagenwissen aus den Fachdidaktiken der für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften konstitutiven drei Bezugsdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft erwerben. Sie sollen in der Lage sein, sich in den grundlegenden fachdidaktischen Ansätzen zu orientieren und diese im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Handlungsfelder im Bereich Sozialwissenschaften einzuschätzen und zu reflektieren.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 1.1 Grundlagen der Politikwissenschaft	V/Ü	2
	G 1.2 Politische Institutionen in Deutschland und der EU	V/Ü	2
	G 1.3 Grundzüge der Fachdidaktik Sozialwissenschaften	V/Ü	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.		
Modulabschluss	<p>Durch Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen G 1.1, G 1.2, G 1.3 <u>und</u> den Erwerb eines Leistungsnachweises wahlweise aus einer der Lehrveranstaltungen G 1.1, G 1.2 dieses Moduls <i>oder</i> aus dem Modul G 2 (Soziologie I). Der Leistungsnachweis gilt zugleich als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt auf der Grundlage einer Klausur <i>oder</i> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden auf der Grundlage einer Klausur (auch in Form eines multiple choice Tests) – die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet – <i>oder</i> einer schriftlichen Ausarbeitung <i>oder</i> einer anderen schriftlichen oder mündlichen Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards erbracht.</p>		

Modul G 2	Soziologie I		
Umfang	7 SWS		
Ziele/Inhalte	<p>Nach einer Hinführung zur Soziologie anhand der Problemgeschichte und ausgewählter Grundbegriffe bzw. spannungsreicher Problemformeln der Disziplin sollen die Studierenden Grundkenntnisse zu soziologischen Theorien erwerben, wobei unter Einbeziehung der Vorgeschichte und Aspekte der Konstitutionsphase der Soziologie wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Soziologie (u.a. Erklären/Verstehen) zu klären sind. Ein wesentliches Ziel ist, dass die Studierenden in der Lage sein sollen, soziologische Texte zu verstehen und soziologische Begriffe kompetent anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden sollen zudem Grundkenntnisse erwerben, empirisch fundierte sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen zu verstehen, einzuordnen und kritisch zu bewerten. Sie sollen wissen, wie die Daten zustande kommen, von wem und zu welchen Zwecken sie erhoben und ausgewertet werden und wie sie sich systematisieren lassen. Dies schließt Grundkenntnisse von Erhebungs- und Auswertungsverfahren ebenso ein wie die Kenntnis wichtiger Begriffe und Rechenwege der statistischen Analyse.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 2.1 Grundlagen der empirischen Sozialforschung	V/Ü	2
	G 2.2 Wirtschaftsstatistik*	V	1
	G 2.3 Grundlagen der Soziologie	V/Ü	2
	G 2.4 Einführung in die soziologische Theorie	V/Ü	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	1.- 2. Semester		
Modulabschluss	<p>Durch Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen G 2.1, G 2.2, G 2.3, G 2.4 <i>und</i> den Erwerb eines Leitungsnachweises wahlweise aus der Lehrveranstaltung G 2.4 dieses Moduls <i>oder</i> aus dem Modul G 1 (Politikwissenschaft I). Der Leistungsnachweis gilt zugleich als Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt auf der Grundlage einer Klausur <i>oder</i> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden auf der Grundlage einer Klausur (auch in Form eines multiple choice Tests) – die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet – <i>oder</i> eine schriftliche Ausarbeitung <i>oder</i> eine andere schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards erbracht.</p>		

*Diese Veranstaltung wird von dem hierfür zuständigen Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Modul G 3	Wirtschaftswissenschaft I		
Umfang	4 SWS		
Ziele/Inhalte	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen und die Fähigkeit zu vermitteln, grundlegende und wichtige wirtschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Instrumenten zu lösen. Dazu dient die Präsentation von Inhalten in Vorlesungen unter Einbeziehung von Illustrations- und Übungsbeispielen.</p> <p>Haushaltsentscheidung, Konsum-/Einkommensentscheidung, Produktionsentscheidung; Kreislaufanalyse und Kreislauftheorie, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der BRD, Analyse des Gütermarktes, des Geldmarktes und simultanes Gleichgewicht auf Güter- und Geldmarkt</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	G 3.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V	2
	G 3.2 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	V	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	1.- 3. Semester		
Modulabschluss	<p>Leistungsnachweis Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (bestehend aus der Klausur) und Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in Einführung in die Volkswirtschaftslehre durch eine Kurzklausur (evt. auch multiple choice) oder eine schriftliche Ausarbeitung.</p>		

(2) Beschreibung der Module des Hauptstudiums (4.- 6. Semester, 24 SWS Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)

Modul H 1	Politikwissenschaft II		
Umfang	6 SWS		
Ziele/Inhalte	Der wissenschaftliche Zugang zur Analyse von politischen Strukturen und Entscheidungsprozessen wird durch einen Überblick über moderne Theorien der Politikwissenschaft vertieft. Damit sind für die Studierenden Begriffe und Konzepte verfügbar, um Spezialthemen vertiefend zu behandeln: Governance steht für die Gestaltung politischer und administrativer Prozesse unter Einbindung von Akteuren und Institutionen aus anderen gesellschaftlichen Feldern. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, aktuelle politische Entwicklungen mit Blick auf verschiedene Politik-Ebenen zu analysieren: z.B. auf der Ebene der Kommunalpolitik als Public Policy und öffentliche Verwaltung; z.B. auf der nationalen Ebene als Mediendemokratie und politische Kommunikation; z.B. auf der internationalen Ebene als Global Governance von internationalen Organisationen (UNO, Weltbank etc).		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 1.1 Theorien der Politikwissenschaft	V/Ü oder S	2
	H 1.2 Governance im Mehrebenensystem I	V/Ü oder S	2
	H 1.3 Governance im Mehrebenensystem II	V/Ü oder S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.		
Modulabschluss	Durch Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Ggf. ein Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen H 1.2 oder H 1.3 und Nachweise der erfolgreichen Teilnahme aus den anderen Veranstaltungen. Der Leistungsnachweis wird auf der Grundlage eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird auf der Grundlage einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) oder einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht.		

Modul H 2	Soziologie II		
Umfang	6 SWS		
Ziele/Inhalte	Ein gerade für den sozialwissenschaftlichen Unterricht bedeutsamer Zugang zur Analyse der sozialen Wirklichkeit ergibt sich mit dem Erwerb von empirischen Kenntnissen über die Sozialstruktur einer Gesellschaft. Am Beispiel Deutschlands – auch im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften – sollen deshalb Methoden und Befunde der Sozialstrukturanalyse vermittelt werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, sozialstrukturelle Zusammenhänge theoriefundiert und unter Bezug auf Daten und Fakten darzustellen. Außerdem sollen sie das im Grundstudium erworbene Wissen auf spezielle Problem- und Fragestellungen anwenden und dabei vertiefend Methoden soziologischer Theoriebildung und Analyse kennen lernen.		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 2.1 Sozialstruktur Deutschlands im europäischen Kontext	V/Ü oder S	2
	H 2.2 Vergleichende Sozialstrukturanalyse: Theorien, Methoden und Befunde <i>oder</i> Sozialstrukturelle Bedingungen und Folgen individuellen Handelns	V/Ü oder S	2
	H 2.3 Spezielle Soziologie 1 (Berufs- <i>oder</i> Organisations- <i>oder</i> Arbeits- <i>oder</i> Technik- <i>oder</i> Wirtschaftssoziologie) <i>oder</i> Spezielle Soziologie 2 (Geschlechter- <i>oder</i> Kultur <i>oder</i> Bildungs- <i>oder</i> Familiensoziologie <i>oder</i> eine lebensalterbezogene Soziologie)	V/Ü oder S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Möglichst innerhalb von 2 Semestern studieren.		
Modulabschluss	Durch Nachweise der erfolgreichen Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Ggf. durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen und Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme aus den anderen Lehrveranstaltungen. Der Leistungsnachweis wird auf der Grundlage eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben. Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme wird auf der Grundlage einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) oder einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht.		

Modul H 3	Wirtschaftswissenschaft II			
Umfang	6 SWS			
Ziele/Inhalte	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, volkswirtschaftliche Methoden und Theorien zur Analyse einzel- und gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen zu vermitteln. Das Hauptstudium ist so aufgebaut, dass die Studierenden zwischen dem mikroökonomischen und dem makroökonomischen Ansatz wählen können.</p> <p>Der mikroökonomische Ansatz, bestehend aus den Lehrveranstaltungen Mikroökonomik I, Mikroökonomik II und Volkswirtschaftstheorie, orientiert sich an der Entscheidung einzelner Personen und der Interaktion zwischen den Wirtschaftssubjekten. Er stellt die Frage wie sich Märkte etablieren, wie sich der Wettbewerb auf die Verteilung auswirkt und welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen die Funktionsweise einer Volkswirtschaft verbessern helfen.</p> <p>Der makroökonomische Ansatz, bestehend aus den Lehrveranstaltungen Makroökonomik I, Makroökonomik II und Volkswirtschaftspolitik, beschreibt die Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Gruppen einer Volkswirtschaft anhand von Aggregaten. Dabei wird untersucht wie sich unterschiedliche Märkte beeinflussen und politische Maßnahmen auf das volkswirtschaftliche Gleichgewicht auswirken.</p>			
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche		Veranstaltungsform	SWS
	H 3.1 Mikroökonomik I bzw. Makroökonomik I		V	2
	H 3.2 Mikroökonomik II bzw. Makroökonomik II		V	2
	H 3.3 Volkswirtschaftstheorie bzw. Volkswirtschaftspolitik		V oder S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul			
Studienempfehlung	Die Veranstaltungen sollen in der unter Lehrveranstaltungen angeführten Reihenfolge belegt werden.			
Modulabschluss	<p>Der Modulabschluss erfolgt durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des vom Studierenden gewählten Ansatzes (mikroökonomischer Ansatz bzw. makroökonomischer Ansatz). Die Nachweise erfolgreicher Teilnahme werden durch eine Kurzklausur (evt. multiple choice) oder eine vergleichbare Leistung nach Maßgabe des Dozenten erbracht.</p> <p>Soll in Wirtschaftswissenschaft zudem der Leistungsnachweis erbracht werden, so kann dieser bei Wahl des mikroökonomischen Ansatzes in der Lehrveranstaltung Volkswirtschaftstheorie und bei Wahl des makroökonomischen Ansatzes in der Lehrveranstaltung Volkswirtschaftspolitik erworben werden. Der Leistungsnachweis wird in der Regel durch eine Klausur oder ein Referat mit umfangreicher schriftlicher Ausarbeitung erbracht.</p>			

Modul H 4	Fachdidaktik der Sozialwissenschaften		
Umfang	6 SWS		
Ziele/Inhalte	<p>Die Studierenden erwerben fundiertes Professionswissen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau durch</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts, – die Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von sozialwissenschaftlichem Unterricht an ausgewählten schulisch relevanten Gegenständen der Politikwissenschaft/Soziologie/Wirtschaftswissenschaft, – die Verknüpfung von Theorie und Praxis fachdidaktischer Problemstellungen in methodisch reflektierter Form durch die in die Seminare integrierte Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der fachlich gebundenen schulpraktischen Studien. <p>Die Verzahnung universitärer und schulischer Erfahrungen, Perspektiven und Herangehensweisen an fachdidaktische Problemstellungen und -lösungen ermöglicht die realitätsnahe Umsetzung innovativer Impulse in Kenntnis sich verändernder Rahmenbedingungen in beiden Handlungsfeldern.</p>		
Lehrveranstaltungen	Themenbereiche	Veranstaltungsform	SWS
	H 4.1 Theorien und Modelle sozialwissenschaftlichen Unterrichts - ggf. mit schulpraktischen fachdidaktischen Studien	S	2
	H 4.2 Fachdidaktische Analyse und Konstruktion ausgewählter Gegenstände der Politikwissenschaft/Soziologie mit schulpraktischen Studien	S	2
	H 4.3 Fachdidaktische Analyse und Konstruktion ausgewählter Gegenstände der Wirtschaftswissenschaft mit schulpraktischen Studien	S	2
Art des Moduls	Pflichtmodul		
Studienempfehlung	Zunächst H 4.1 danach H 4.2 und 4.3 studieren.		
Modulabschluss	Ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik Sozialwissenschaften (in der Regel durch Referat mit umfangreicher schriftlicher Ausarbeitung bzw. ausführlichem Unterrichtsentwurf) <u>sowie</u> Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich des sozialwissenschaftlichen Unterrichts (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Schulen) in einem der Modulelemente H 4.2 oder H 4.3 <u>sowie</u> jeweils Nachweise der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Kurzreferat mit kleinerer schriftlicher Ausarbeitung <u>oder</u> eine punktuelle schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) in den zwei übrigen Elementen des Moduls H 4.		